

# Über- und außerplanmäßige Ausgaben SV Bad Oldesloe 2020

Zur Kenntnisnahme für die Verbandsversammlung am 19.03.2020

Der Höchstbetrag für unerhebliche über- und außerplanmäßige Ausgaben für deren Leistung oder Eingehung die Verbandsvorsteherin ihre Zustimmung nach § 82 Abs. 1 oder § 84 Abs. 1 Gemeindeordnung erteilen kann, beträgt 5.000,00 €.

Art		Datum der Entstehung	Firma	Maßnahme	PSK	Gesamtbetrag	Ungedeckter Betrag	Gedeckt durch
ÜPL	APL							Liquide Mittel
	x	21.01.2020	Hünicke	Bürostuhl Sekretariat	21810.0891019	570,21 €	570,21 €	x

01201